

**Zeitschrift:** Die Eisenbahn = Le chemin de fer  
**Herausgeber:** A. Waldner  
**Band:** 6/7 (1877)  
**Heft:** 11

## Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer. Nationalbahn.

## Eröffnung der Linie Baden-Suhr-Zofingen-Aarau

Es wird hiemit bekannt gemacht, dass, die Genehmigung des Bundesrathes vorbehalten, unsere Linien

### Baden-Suhr-Zofingen-Aarau am 6. September nächsthin

dem ordentlichen Betriebe werden übergeben werden. Hinsichtlich des Zugsverkehrs, verweisen wir auf die in den Stationen angeschlagenen Fahrtenpläne, die ebendasselbst auch in einzelnen Abzügen erhältlich gemacht werden können.

Für den Personen- und Güterverkehr zwischen den Stationen der zu eröffnenden Strecke sind massgebend:

1. Die ost- (und für den Verkehr Aarau-Zofingen alternative die west-) schweizerische Waarenclassification, sowie das schweizerische Transportreglement.
2. Der interne Personentarif der Schweizerischen Nationalbahn 1877.
3. Der interne Gütertarif der Schweizerischen Nationalbahn 1877.
4. Der interne Tarif betreffend die Beförderung von Personen im Abonnement.
5. Der interne Tarif betreffend Milchtransporte im Abonnement.
6. Der Tarif betreffend Polizeitransporte.
7. Die allgemeinen schweizerischen Tarife und Vereinbarungen, betreffend:

die Gepäcktaxen;  
die Behandlung von Gütern als Gepäcksendungen;  
den Transport von Bier in Fässern;  
" " " Consumtibilien;  
" " " lebenden Thieren;  
" " " Fahrzeugen etc.  
" " " Kranken;  
" " " Gesellschaften und Schulen;  
die Miete von besonderen Personenwagen.

Die Tarife können gegen Bezahlung bei unsern Stationen eingefordert werden.

So lange das Zwischenstück Baden-Effretikon-Winterthur nicht eröffnet ist, werden die Stationen der Linie Baden-Suhr-Zofingen-Aarau mit den Stationen unserer ersten Section (Winterthur-Singen-Constanz) nicht in directen Verkehr gebracht und es bleiben also bis dahin die in den Tarifen enthaltenen Taxen zwischen den am 6. September zu eröffnenden Stationen und denen der ersten Section sistirt; ebenso selbstverständlich die Taxen von und nach den noch nicht eröffneten Stationen zwischen Winterthur und Baden.

Demnach wird einstweilen aller Verkehr auf der am 6. September zur Eröffnung kommenden Strecke als interner Verkehr behandelt und hat sowohl für Personen als Güter, welche sich über die Uebergangstationen Baden, Zofingen und Aarau, respective Lenzburg hinaus bewegen, auf diesen Uebergangstationen Umcartirung stattzufinden.

In Baden ist die Beförderung der Transporte von unserer Station nach derjenigen der Nordostbahn Sache der Aufgeber; indessen werden denselben die in unserer Station Baden disponiblen Dienstkräfte zur Verfügung gestellt.

In Zofingen, Aarau und respective Lenzburg, findet der Uebergang auf die anschliessenden Bahnen unmittelbar und kostenfrei statt, die Taxen sind das Product des Zusammenstosses der normalen Taxen auf den wirklich zu durchfahrenden Strecken.

Hinsichtlich der gemeinschaftlich mit andern Bahnen zu benutzenden Stationen Aarau, Zofingen und Lenzburg, wird auf Folgendes aufmerksam gemacht:

1. In Aarau hat die Schweiz. Nationalbahn eine separate Personen- und Güterexpedition.
2. In Zofingen ist die Güterabfertigung durch die Nationalbahn ebenfalls separat; die Ausgabe der Personenfahrbillets für Nationalbahn und Centralbahn ist gemeinschaftlich.
3. In Lenzburg wird sowohl die Güter- als die Personenabfertigung für den Dienst der Nationalbahn und der Aargauischen Südbahn vom gemeinschaftlichen Personal besorgt.

Die Beamten, welche in Zofingen (Billeteausgabe) und in Lenzburg (Billeteausgabe und Güterabfertigung) im gemeinsamen Dienst der Nationalbahn und einer andern Verwaltung stehen, sind verpflichtet, bei Anforderung von Billeten, oder bei Aufgabe von Waaren, die ihren Bestimmungsort auf zwei oder mehreren Routen erreichen können, anzufragen, welche Route gewünscht werde.

Winterthur, den 1. September 1877. [1970

**Die Direction  
der Schweiz. Nationalbahn.**

# Schweizer. Nationalbahn.

Die Tit. Actionäre der Schweizerischen Nationalbahn werden hiemit zu einer

## Ausserordentlichen Generalversammlung

Donnerstag den 27. September 1877, Vormittags 11 Uhr, in den Gemeindesaal des Stadthauses Winterthur eingeladen.

### Tractanden :

1. Antrag der Direction und des Verwaltungsrathes betreff Genehmigung des Ausweises über den Kapitalbedarf der Gesellschaft, beziehungsweise Einforderung der Fr. 1 000 000 betragenden zweiten Hälfte der Nachsubvention.
2. Antrag der Direction und des Verwaltungsrathes betreff Genehmigung eines bis zum Verfall des restirenden Nachsubventionsanleihe erforderlich werdenden temporären Anleihe.
3. Antrag der Direction und des Verwaltungsrathes betreff endgültige Feststellung der Redaction des § 8, Lemma 1 des Betriebsfusionsvertrages mit der Tössthalbahn.
4. Wahlen :
  - a) Dreier Mitglieder des Verwaltungsrathes.
  - b) Des Präsidenten des Verwaltungsrathes.

Stimmberechtigt sind alle handlungsfähigen Besitzer von Actien, oder die gesetzlichen, beziehungsweise die bevollmächtigten Stellvertreter von Actienbesitzern (§ 12 der Statuten).

Gegen Vorweisung der Actien oder Legitimation über den Besitz von solchen, können die Herren Actionäre oder deren Bevollmächtigte vom 23. d. Mts. an, den Ausweis für die Generalversammlung, welchem für die nicht in hier wohnenden Actionäre ein Freifahrtbillet zur Benutzung unserer dannzumal im Betriebe stehenden Linien, gültig für den 27. September und zwar Vormittags in der Richtung nach Winterthur und Nachmittags in der Richtung von Winterthur beigegeben ist, bei folgenden Stellen beziehen:

- a) in Winterthur bei der Hauptcassa der Gesellschaft und am 27. September Vormittags von 10—11 Uhr im Versammlungslocale;
- b) bei sämtlichen Stationsvorständen der Linien Winterthur-Singen-Constanz und Baden-Zofingen-Aarau;
- c) bei den beiden Leihcassen Kloten und Dällikon.

Winterthur, den 11. September 1877.

Im Namen des Verwaltungsrathes der Schweizer. Nationalbahn,

Der Vice-Präsident: [1974

Bürli.

## Steingutröhren

zu Dohlen-, Abtritt-, Pissoir- und Schüttsteinleitungen von 13'' bis zu 8'' im Durchmesser, sowie Closetapparate für Wassereinrichtung mit Cuvetten aus Porzellan und Thon französischen und deutschen System's, Wandbecken, Pissoirbecken und Kennel in verschiedenen Sorten, empfiehlt zur geneigten Abnahme [1975

Joh. Meyer, Architect,

Luzern, Hirschplatz 153.

Auch wird das Aufstellen oder Montiren der Rohre auf eigene Rechnung prompt besorgt.

## Gusseiserne Fabrikfenster

empfehlen als langjährige Specialität (1698)  
Actien-Gesellschaft Isseburger Hütte zu Isseburg.

Garantie für Haltbarkeit. — Berechnung pro Quadratmeter.  
Lieferung fracht- und bruchfrei. — Modellcatalog für Committenten gratis.  
Das reichhaltige Modellager ermöglicht es, auch Fenster nach Zeichnung ohne Berechnung von Modellkosten auszuführen.

## Bekanntmachung.

Am 5. d. Mts. ist zu dem Ausnahmetarif für den Transport von metallurgischen Producten von rheinischen Stationen nach Basel Nachtrag I in Kraft getreten. (gratis).

Strassburg, 8. September 1877. (1972)

Kais. Generaldirection  
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

## Bekanntmachung.

Am 10. d. Mts. tritt für die Beförderung von metallurgischen Erzeugnissen, Fensterglas, Soda und Holzzeugmasse Belgien-Basel ein neuer Tarif mit ermässigten Frachtsätzen gegenüber den bisherigen Tarifen beziehungsweise deren Nachträgen in Kraft. Letztere, der Tarif für Soda vom 1. Juni 1875 und der Tarif für metallurgische Producte p. p. vom 1. Januar 1876 nebst Nachträgen I und II, werden gleichzeitig aufgehoben.

Die neuen Tarifsätze gelten auch, soweit dieselben eine billigere Frachtberechnung ergeben, für die vorgelegenen elsass-lothringisch-luxemburgischen beziehungsweise belgischen Stationen. Preis des neuen Tarifs 20 Pfg.

Strassburg, 7. September 1877. (1973)

Kais. General-Direction  
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

## Bekanntmachung.

Betrifft: Gruppierung von Stückgütern.

Die zur Gruppierung im Antwerpen-Baseler Verkehr aufgegebenen Stückgüter werden nicht, wie in unserer Bekanntmachung vom 28. August cr. T 8398 versehentlich angegeben, zum Satze der Classe A für 1000 kilogr., sondern zum Satze der Classe A für 10,000 kilogr. befördert werden.

Strassburg, 5. September 1877. (1971)

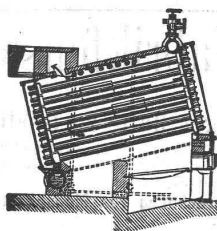
Kais. Generaldirection  
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

## Erfindungs-Patente

für alle Länder und deren Verwerthung, besorgt das mit dem „Arbeitgeber“ (gegr. 1856) verbundene Patentgeschäft von  
(1789)

WIRTH & Co. in Frankfurt a. M.

Keine Explosionsgefahr, Reparatur, Undichtigkeit oder Betriebsstörung; beste Wassercirculation.



Root's  
nicht explodirende  
Dampfkessel bauen in Deutschland allein als ausschliessliche Specialität

Walther & Co. in Kalk  
Die Leistungsfähigkeit der Fabrik ist so gross, dass Dampfkessel von 16 bis 160 Meter Heizfläche stets in 8 bis 10 Tagen geliefert werden können.

Grösste Kohlenersparniss, geringer Rannanspruch, billige Minimierung, bequeme Reinigung von Innen und Aussen. (1607)

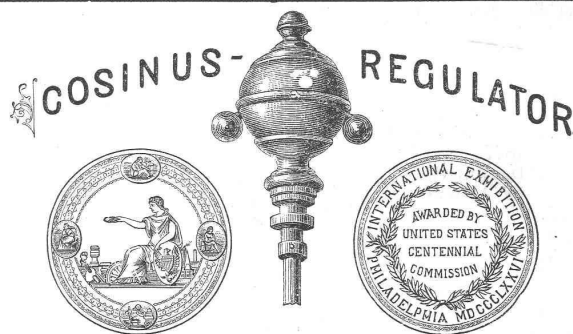
## Börsenbau Zürich Steinhauerarbeit

Die Lieferung des Sockels in Marmor oder Granit, ferner der äusseren Steinhauerarbeit in hartem Sandstein, wird hie mit zur öffentlichen Concurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Vorausmass, Bedingungen und Pflichtenheft können von Dienstag den 11. September 1877 an auf dem Bureau der Unterzeichneten: Tiefenhöhe 1, erste Etage eingesehen werden. Die Uebernahmsofferten sind schriftlich bis 19. September 1877 dem Präsidenten der kaufmännischen Gesellschaft: „Hrn. Commandant C. Bürkli, Sihlstrasse 16“ einzusenden.

Zürich, den 7. September 1877. [H4730Z

Alb. Müller, C. C. Ulrich.  
Architecten.



Den von Herrn Eduard Buss aus Bern neu erfundenen und in allen industriellen Staaten

patentirten, in Philadelphia prämirten

## Cosinus-Regulator,

der sich durch seinen verstellbaren, während des ganzen Muffenhubes constanten Bewegungswinkel, durch seine grosse innerhalb des Ausschlagswinkels nahezu constante Energie bei geringem Gewicht, durch seinen grossen Muffenhub und schliesslich durch seine Einfachheit, Dauerhaftigkeit, Billigkeit und gefällige Form vor allen übrigen auszeichnet, fertig allein und zwar in sieben Grössen, von denen die fünf kleinsten auch mit Drosselventil und combinirtem Absperrventil geliefert werden, die

Eisengiesserei und Maschinenfabrik von

## H. Gruson in Buckau bei Magdeburg.

Gefällige Aufträge auf Cosinus-Regulatoren beliebe man an die Herren STIRNEMANN & Cie. in Zürich zu richten.

Die H. Gruson'sche Fabrik empfiehlt gleichzeitig ihre bestrenomirten Hartgussfabrikate, als: Hartgussräder mit und ohne Achsen, Ketten- und Seilrollen, Herz- und Kreuzungsstücke, Brechbacken, Walzenringe, Mahlkränze und Platten, Pochschuhe und Pochplatten, Strassenrammen, fertigt bearbeitete und polirte Hartgusswalzen, Hämmer, Ambose, Bremsklötze und Signalglocken, ausserdem Weichen, Drehscheiben und Schiebepöhlen, Zwangschienen und Fahrschienen für Wegübergänge, Curvenschienen und Weichen für Pferdeisenbahnen; ferner hydraulische Hebezeuge und Pressen, transportable und fahrbare Kräne mit Dampf oder Handbetrieb, Salz- und Kohlenmühlen mit Hartguss-Mahlkränzen, Gussstücke in jeder Form und Grösse, vor allem solche von besonders festem Material; ferner Kriegsmaterial, als Hartguss- und Weichgussgeschosse und Laffetten jeder Construction; Einrichtungen für Pulverfabriken und schliesslich complete Fabrikanlagen jeder Art. (Mact. 1258/6B)

## Sicherheitsläden aus Gussstahlblech

(selbstrollend) (1828)

liefert prompt in solider Ausführung, für die Schweiz per  m/ à 40 Fr. fertig montirt,  
die Rollladenfabrik von

Luzern. Fritz Gauger. Luzern.  
Musterbleche und Prospective stehen franco zu Diensten.